

## Leistungsumfang Telefonbau und Zeiterfassung GmbH (nachfolgend T&Z)

### 1. Implementierungsleistungen

In den genannten Einrichtungskosten sind folgende Dienstleistungen Enthalten

- Installation und Inbetriebnahme der angebotenen Systemkomponenten bis zu einer Montagehöhe von 4 m.
- Montage von Wandhalterung (mit Standarddübel).
- Programmieren der angebotenen Komponenten mit der vor Montagebeginn festgelegten Systemkonfiguration.
- Das Verlegen/Auflegen der Systemkabel (max. Kabellänge 5 m) auf vorhandene freie Anschlussleisten des vorhandenen Hauptverteilers ohne Rangierungen/ Patchungen.
- Installation und Inbetriebnahme aller im Angebot vorhandenen Endgeräte und deren Zubehör mit einer Anschlusschnurlänge von 3 m und Anschlussstecker RJxx (auspacken, aufstellen, in vorhandene Anschlussdose z.B. RJ45 einstecken).
- Funktionstests der Systemkonfiguration inklusive erforderlicher Prüf- und Messarbeiten.
- Aufschaltung des Anlagensystems auf das T&Z Servicecenter.

Die erste Kundenkonfigurationsdatensicherung ist Bestandteil der Implementierung, individuelle Sicherungen (wie z.B. für Applikationen) müssen durch den Kunden separat beauftragt werden.

### 2. Einschränkungen

T&Z erbringt die vereinbarten Implementierungsleistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Es werden nur Implementierungsleistungen für die Produkte gemäß Vertrag sowie für 19-Zoll-Schränke der Hersteller Rittal oder Schroff unter Berücksichtigung der spezifischen Einbautiefen für Server und aktive Komponenten erbracht. Optional angebotene Produkte und Leistungen sind nicht im Paket/Preis enthalten, können jedoch gegen zusätzliches Entgelt gesondert bestellt werden.

### 3. Leistungszeiten

Die Dienstleistungen werden auf Basis 8h/Arbeitstag während folgender Zeiten erbracht: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage. Implementierungsleistungen, die außerhalb dieser Zeiten durchgeführt werden sollen, müssen mit T&Z (Projektmanagement bzw. technischem Service) vorab schriftlich vereinbart werden und sind gesondert zu vergüten. T&Z erstellt auf Anfrage ein entsprechendes Angebot.

### 4. Änderungen

Änderungen des Auftragsumfanges müssen T&Z unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. T&Z prüft diesen Änderungsantrag und unterbreitet, soweit notwendig, ein entsprechendes Änderungsangebot. Änderungen gelten erst dann als vereinbart, wenn das entsprechende Änderungsangebot vom Kunden schriftlich angenommen wurde.